

8.5 ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN

In die örtlichen Bauvorschriften wurden im wesentlichen Festsetzungen zur äußeren Gestaltung baulicher Anlagen, zur Dachform und Dachneigung, Dachgestaltung, Einfriedigung und die Gestaltung unbebauter Flächen (Festlegung von Grenzwerten für Aufschüttungen und Abgrabungen) aufgenommen.

Niederspannungsfreileitungen im Baugebiet werden für unzulässig erklärt.